

Gemeinde

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBL.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Neuaufstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde sowie der erforderliche Umweltbericht gem. § 5a ROG 2009 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

.....

Bei Anschlag am:

Abnahme nach dem:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: